



# INFORMATIONSBLATT FÜR DEN ÜBERTRITT IN DEN MITTLERE-REIFE-ZUG

Die Einrichtung von M-Zügen mit den Klassen M7 bis M10 ist in den staatlichen Mittelschulen der Stadt Augsburg für das Schuljahr 2021/22 an folgenden Schul-Standorten geplant:

- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd-West**  
Friedrich-Ebert-Mittelschule (A.-Göggingen) Tel. (0821) 324 - 1060
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-West**  
Kapellen-Mittelschule (A.-Oberhausen) Tel. (0821) 324 - 9930
- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd**  
Albert-Einstein-Mittelschule (A.-Haunstetten) Tel. (0821) 324 - 9689
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-Ost**  
Schiller-Mittelschule (A.-Lechhausen) Tel. (0821) 324 - 9675
- **Mittelschulverbund: Augsburg Mitte-Ost**  
Werner-von-Siemens-Mittelschule (Hochzoll) Tel. (0821) 324 - 1090

## Termine

**Informationsabend: Dienstag, 09.03.2021, 19:00 Uhr**

**Anmeldung mit dem Zwischenzeugnis 10.03.2021 – 24.03.2021**

**Anmeldung mit dem Jahreszeugnis: bis 02.08.2021, 15:00 Uhr  
an der jeweiligen M-Standortschule**

**Aufnahmeprüfung:** an der jeweiligen Standortschule mit M-Zug:

07.09.2021	Deutsch
08.09.2021	Mathematik
09.09.2021	Englisch

# Übertrittsvoraussetzungen Mittelschule

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

## Übertritt in die M 7

Ihr Kind kann in die 7. Jahrgangsstufe des M-Zweiges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Schnitt von 2,66 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

## Übertritt in die M 8

Ihr Kind kann von der 7. Klasse Mittelschule in die Jahrgangsstufe 8 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 7 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

## Übertritt in die M 9

Ihr Kind kann von der 8. Klasse Mittelschule in die Jahrgangsstufe 9 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 8 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

### **ACHTUNG:**

**Bei den Aufnahmeprüfungen werden die Noten des Jahreszeugnisses zur Berechnung des erforderlichen Notenschnittes herangezogen.**

Auszug: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO § 8 Abs. 2](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO_§_8_Abs._2)

### Zugangsvoraussetzungen für Schüler anderer Schularten

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zu Schuljahresbeginn in die Mittlere-Reife-Klasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe übertreten. Entsprechendes gilt, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden.

Auszug: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO § 7 Abs. 4](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO_§_7_Abs._4)

### **Altersbeschränkung:**

Die Schülerin/der Schüler darf sich in der **Klasse M 10 höchstens im zwölften Schulbesuchsjahr** befinden.